

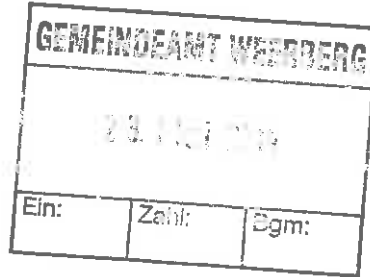


Amtssigniert, SID2014051085910
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Wasser-, Forst- und Energierecht

lt. Verteiler



Helmut Gartner

Telefon +43(0)512/508-2484

Fax +43(0)512/508-742475

wasser.energierecht@tirol.gv.at

DVR:0059463

Gemeinde Weerberg;

**ABA – Erweiterung „Regenwasserentsorgung der Gemeindestraße Außerberg“
wasser- und naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren**

Geschäftszahl IIIa1-W-30.119/47

Innsbruck, 21.05.2014

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Gemeinde Weerberg hat unter Vorlage eines Projektes der Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp vom 04.04.2014, Projektnr. -547, um die Erweiterung ihrer Abwasserbeseitigungsanlage „Regenwasserentsorgung der Gemeindestraße Außerberg“ angesucht.

Das gegenständliche Projekt umfasst die Regenwasserentsorgung der geplanten Außerbergstraße. Dabei soll ein Teil der anfallenden Straßenwässer in einigen Abschnitt in den Lukasbach, Reatenbach und Lahnstreifbach eingeleitet werden. Der Großteil der Straßenwässer wird über Grünflächen zur Versickerung gebracht.

Die genaue Beschreibung samt planlicher Darstellung kann dem Einreichprojekt entnommen werden.

Dieses Einreichprojekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7-9, 1. Stock, Zimmer 01 061, und beim Gemeindeamt Weerberg bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 12, 13, 15, 21, 22, 32, 99 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2013, sowie §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2013, die mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 09. Juli 2014
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer **um 9.00 Uhr**
im Gemeindeamt Weerberg

statt.

Es ist möglich persönlich zur mündlichen Verhandlung zu kommen, an Ihrer **Stelle** einen Bevollmächtigten zu entsenden oder gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung zu kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihren Namen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der **persönlichen** Verständigung –

- durch Anschlag in der Gemeinde und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen

kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, dass Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Landeshauptmann:

Für die Landesregierung:

Gartner

Ergeht an:

1. die Gemeinde Weerberg, Herrn Bgm. Ferdinand Angerer, Mitterberg 111, 6133 Weerberg
2. Herrn Anfang Gottfried, Pirchanger 72, 6130 Schwaz, als Fischereiberechtigter
3. Frau Danler Christina, Außerberg 62, 6133 Weerberg
4. Frau Danler Monika, Außerberg 62, 6133 Weerberg
5. Herrn Danler Roland, Außerberg 62, 6133 Weerberg
6. Herrn Geisler Franz, Außerberg 83, 6133 Weerberg
7. Herrn Knapp Albin, Außerberg 61, 6133 Weerberg
8. Herrn Kohler Johann, Außerberg 82, 6133 Weerberg
9. Herrn Kohler Johann, Außerberg 82, 6133 Weerberg
10. Frau Kohler Johanna, Außerberg 84, 6133 Weerberg
11. Herrn Kohler Josef, Außerberg 84, 6133 Weerberg
12. Frau Lieb Magdalena, Außerberg 19, 6133 Weerberg
13. Herrn Lieb Richard, Außerberg 7, 6133 Weerberg

14. Herrn Lindner Josef, Außerberg 58, 6133 Weerberg
15. Herrn Schiffmann Thomas, Außerberg 43a, 6133 Weerberg
16. Frau Sponring Elisabeth, Außerberg 31, 6133 Weerberg
17. Herrn Sponring Josef, Außerberg 21, 6133 Weerberg

per E-Mail an

18. das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan, Abteilung Wasserwirtschaft, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck (planungsorgan@tirol.gv.at)

Zur gefälligen Kenntnisnahme per E-Mail an:

1. das Baubezirksamt Innsbruck, Fachbereich Wasserwirtschaft, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, *mit dem Ersuchen um Entsendung eines kulturbautechnischen Sachverständigen, unter Hinweis auf die Terminabsprache mit Herrn Ing. Helmut Kecht;*
2. die Abteilung Wasserwirtschaft, SG Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck, *mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewässerökologischen/limnologischen Amtssachverständigen, unter Hinweis auf die Terminabsprache mit Herrn Dr. Peter Zaderer;*
3. die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, Josef-Wilberger-Straße 41, 6020 Innsbruck, *mit dem Ersuchen um Entsendung eines Sachverständigen;*
5. die Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, Josef-Pöll-Straße 18, 6020 Innsbruck, *als Projektant*